

### Kostenrahmen nach DIN 276 (2018)

Anmerkung: Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Bedarfsplanung. (DIN 276 / 12.18, Ziffer 3.3.1)  
Der Kostenrahmen dient der Entscheidung über die Bedarfsplanung, grundsätzlichen Wirtschaftlichkeits- und Finanzierungsüberlegungen sowie der Festlegung einer Kostenvorgabe.  
Im Kostenrahmen müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen in der ersten Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276 / 12.18, Ziffer 4.3.2)

#### Allgemeine Angaben

##### Bauherr

Gemeinde Niedernberg  
Hauptstr. 54  
63843 Niedernberg

##### Entwurfsverfasser

Dipl. Ing. Michael Lochner  
Alpenstrasse 6  
63843 Niedernberg

##### Bezeichnung der Baumaßnahme/Bauabschnitt

Erweiterung der Mensa und Mittagsbetreuung

##### Ort des Baugrundstücks

63843 Niedernberg  
Pfarrer-Seubert-Str. 9

#### Grundlagen für den Kostenrahmen (DIN 276 / 12.18, Ziffer 4.3.2)

- gegebenenfalls Angaben zum Standort
- quantitative und qualitative Bedarfsangaben (z. B. Raumprogramm mit Nutzeinheiten, Funktionselemente und deren Flächen, bautechnische Anforderungen, Funktionsanforderungen, Ausstattungsstandards), aufgrund der Bedarfsplanung, z. B. nach DIN 18205
- gegebenenfalls auch Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen nach dieser Norm und nach der Normenreihe DIN 277
- erläuternde Angaben zur organisatorischen und terminlichen Abwicklung des Bauprojekts

#### Kostenstand (nach DIN 276 / 12.18 Ziffer 4.2.4)

Indexstand: 2024 1. Quartal (129,4) (2015 = 100)

- Zeitpunkt der Ermittlung 26.07.2024
- Zeitpunkt der Fertigstellung

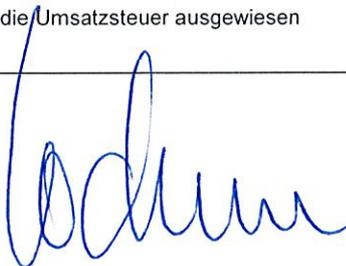
#### Umsatzsteuer (nach DIN 276 / 12.18 Ziffer 4.2.15)

- In den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")
- In den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto"-Angabe)
- Bei den Kostenangaben wird die Umsatzsteuer ausgewiesen

#### Aufgestellt

Name, Ort, Datum, Unterschrift

26.07.2024



## Allgemeine Bemerkungen

In Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung soll die Mensaküche sowie der Speisesaal erweitert werden. Dabei soll der Speisesaal um ca. 30 Sitzplätze vergrößert werden. Die Erweiterung der Küche erfolgt nach dem Küchenplan des Küchenplaners.

Der Umbau und Ausbau wird dem Bestand an Decken und Böden angepasst bzw. fortgeführt. Die vorhandenen Fenster im Speisesaal sollen zur Wiederverwendung ausgebaut werden. Zur Abgrenzung Erweiterung Speisesaal sollen Glasfaltwände eingebaut werden.

Die Küchenausstattung ist in den ermittelten Kosten nicht enthalten.

In der KG 500 ist eine Pflasterfläche von ca. 63,5 m<sup>2</sup> enthalten. Ebenso die erforderlichen Umbauarbeiten an der Regenwasserversickerung. Die Kosten belaufen sich auf Brutto ca. 17 000,- €.

**Die Gesamtkosten (KG 300 + KG 400 + KG 500) betragen sich auf ca. 248 000,- €.)**



Nr.	Text	Menge	Einheit	EP	Kosten
-----	------	-------	---------	----	--------

### Kostenrahmen nach DIN 276 (2018)

100	Grundstück		FBG (m2)		
200	Vorbereitende Maßnahmen		FBG (m2)		
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	109,606	BGF (m2)	1.888,57	207.000,00
400	Bauwerk - Technische Anlagen	109,606	BGF (m2)	218,97	24.000,00
500	Außenanlagen und Freiflächen	63,500	AF (m2)	267,72	17.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	109,606	BGF (m2)		
700	Baunebenkosten	109,606	BGF (m2)		
800	Finanzierung	109,606	BGF (m2)		
Summe KG 300 + 400 (EUR brutto)					231.000,00
<b>Summe gesamt (EUR brutto)</b>					<b>248.000,00</b>